

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0661/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.05.2021	BV Elberfeld	Entscheidung
Weststraße - Optimierung des ruhenden Verkehrs		

Grund der Vorlage

Bürgeranfrage und Anregung der Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt den Entfall eines Stellplatzes zugunsten von zwei Fahrradbügeln sowie die Verlagerung des Krad-Stellplatzes.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Aufgrund einer Anwohnerbeschwerde wurde das Ressort Straßen und Verkehr darauf aufmerksam gemacht, dass sich in der Weststraße vermehrt Kollisionen im Zuge von Parkvorgängen ereigneten. Die Anwohnerin regt an, westlich der ausgewiesenen Parkstände für Krafträder einen Poller zu installieren, um Konflikte mit dem Kfz-Verkehr zu vermeiden.

Nach interner Prüfung wird eine neue Anordnung des ruhenden Verkehrs in dem vorliegenden Straßenabschnitt präferiert, um langfristig Kollisionen zu unterbinden. Die Planung sieht vor, die Krad-Parkstände westlich zu Beginn des Parkstreifens anzuordnen, sodass sich diese stets im Sichtfeld der Kfz-Fahrer befinden. Im Rahmen der Planung soll zudem ein Kfz-Stellplatz zugunsten einer Radabstellanlage entfallen. Die verfügbare Fläche

ermöglicht die Installation von zwei Fahrradbügel am Knotenpunkt Weststraße/ Kieselstraße, sodass insgesamt vier Fahrräder sicher abgestellt werden können. Hiermit wird für den Radverkehr eine gute Andienung des umliegenden Einzelhandels ermöglicht.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Installation von zwei Radbügel in Höhe von 510,- € stehen im Teilfinanzplan 2021 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Optimierungsmaßnahmen des Radverkehrs“, Sachkonto 522100, zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 1 – Markierungs- und Beschilderungsplan